



Alle Jahre wieder

Schreckensgeschichten zum GG und Erfolge mit fadem Beigeschmack

Wie es, jenseits der Einschätzung durch den Verfassungsschutz in seinem Bericht, um die Grund- und Menschenrechte steht, untersuchen verschiedene rechtspolitische Akteur_innen im jährlichen Grundrechte-Report. Eine Rezension der Ausgabe 2012 könnt ihr hier lesen.

VON VOKAL AUSBRUCH

Einmal im Jahr, zum Geburtstag des Grundgesetzes, gibt der *Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen* (BAKJ) zusammen mit sieben weiteren Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen den »Grundrechte-Report« heraus. Die Autor_innen haben Jura, Politologie oder Soziologie studiert, sind Aktivist oder Anwältin oder Richter. Jede_r hat einen Artikel zur Situation eines der im Grundgesetz verbrieften Rechte geschrieben; im Report sind sie in der Reihenfolge sortiert, in der die Grundrechte

im Gesetz stehen. Im Gegensatz zum Verfassungsschutzbericht soll hier ein *realistisches* Bild davon vermittelt werden, wie es dieser Tage um »unser« Grundgesetz bestellt ist. Angenehmer zu lesen ist der Report allemal, soweit sich das über solch eine Ansammlung von Schreckensgeschichten sagen lässt. Die Beiträge sind kurz und griffig, orientieren sich an Erfahrungen oder gehen auf neueste Rechtsprechung ein. Schwerpunkt in der Ausgabe 2012 ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Kostproben

So befassen sich gleich sechs Beiträge mit mangelndem Verbraucher_innenschutz im Internet, Datenschutz im Strafvollzug, mit der sich dauernd »in der Testphase« befindlichen Gesundheitskarte und Videoüberwachung oder Staatstrojanern. Doch nicht nur das Leben der offiziellen Staatsbürger_innen interessiert die datensammelwütigen Behörden: Auch Flüchtlingen wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht gewährt. Das Terrorismusbekämpfungsergänzungsverlängerungsgesetz soll dem Verfassungsschutz weiterhin ermöglichen, »spontan« personenbezogene Daten aus Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzufordern. Dass die Bundesrepublik längst kein Einwanderungsland aus Überzeugung ist, zeigte ja kürzlich erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz¹. Hier heißt es, der Schutz der Menschenwürde dürfe nicht vom Aufenthaltsstatus einer Person abhängig gemacht werden und die derzeitige Höhe der Geldleistungen an Asylbewerber_innen können gar nicht mehr diesem Anspruch entsprechen, da sie seit 1993 nicht mehr an die Realität angepasst wurden. Auch für den Grundrechte-Report ist Flüchtlingspolitik ein Thema, bei dem es immer etwas zu berichten gibt. Ein Beispiel ist hier die Tatsache, dass lange nach Beginn der Gewalt in Syrien noch Menschen in dieses Gebiet abgeschoben wurden. Schließlich gab es seit 2009 ein Rückübernahmeabkommen, wonach syrische Flüchtlinge, die in den Augen des Regimes *Baschar al-Assad*s straffällig geworden waren, sofort nach Syrien geschickt wurden – und damit in die Hände eines notorischen Folterregimes. Doch hier lassen sich Erfolge verzeichnen: Das Abkommen ist, wenn auch erst im Februar 2011, aufgehoben worden. Die betroffenen Abschiebeverfahren sind damit aber lediglich ausgesetzt.

Wem schmeckt das?

Wenn es im Grundrechte-Report überhaupt um Erfolge geht, so haben sie alle einen ähnlich faden Beigeschmack. Das Flughafen-Urteil² beispielsweise stellt zwar klar, dass auch in öffentlichen Räumen wie Flughäfen demonstriert werden darf, lässt aber längst noch nicht die Schlussfolgerung zu, dass das Recht auf Versammlung sich bald auf shopping malls ausweitet. Ohne irgendwelche Geschmacksverirrungen lässt sich dagegen verkünden: Um eine Gesetzesinitiative wird sich die Bundesregierung im Bereich des »whistleblowing«-Schut-

zes nicht drücken können. Eine Arbeitnehmerin hatte Missstände bei der Pflege-Firma Vivantes öffentlich gemacht und ist daraufhin gekündigt worden. Erst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gab ihr Recht und verurteilte die Bundesrepublik zu Schadensersatzzahlungen in Höhe von 15.000 Euro. Ein weiterer Rüffel für die Regierung: Nach Ansicht des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte³ grenzen die Hartz-IV-Regelungen an staatlich verordnete Zwangsarbeit. Zudem schränken unter anderem materielle Einschnitte die Rechte der Menschen in unzulässigem Maße ein. Genannt seien der Zugang zu Bildung, das Recht auf Eigentum und Gleichbehandlung. Der Artikel »UN-Sozialpakt: Menschenrechte zweiter Klasse?« von *Heiner Fechner* wirft zur Mängelliste der UN viele interessante Fragen auf.

Info satt

Während der gemeine Verfassungsschutzbericht sich darauf beschränkt, Angst vor gruseligen Gruppenstrukturen oder einzelnen Miesmachern heraufzubeschwören, deren einziges Ziel die Vernichtung der »freiheitlich demokratischen Grundordnung« ist, entlarvt der Grundrechte-Report deutsche Behörden als Feinde der Freiheit, der Demokratie und der Menschenrechte. Das ist insofern beachtlich, als dass der Grundrechte-Report in einigen Medien als nationales Pendant zum internationalen Bericht über die Lage der BürgerInnen- und Menschenrechte von *Amnesty International* gehandelt wird. Letzterer ist als seriöse Informationsquelle auch in Gerichtssälen etabliert und beeinflusst damit nicht zuletzt die Asylrechtspraxis. Ob der Report eines Tages solch große Bedeutung erhält, ist fraglich. Es ist keine wissenschaftliche Arbeit, die ihre Wahrheitsgarantie auf Statistiken und Zahlen stützt. Die meisten Artikel kommen ohne Fußnoten aus, sodass sich nicht jedes Urteil recherchieren lässt. Viele Literaturnachweise gibt es auch nicht, aber dafür stammen die aufgeführten Bücher aus allen Fachrichtungen und regen zum Weiterforschen an. Für einen allgemeinbildenden Überblick, insbesondere über den juristischen Tellerrand hinaus, ist der Grundrechte-Report definitiv die richtige Lektüre. ★

Humanistische Union, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Pro Asyl, Internationale Liga für Menschenrechte u. a. (Herausgeber): Grundrechte-Report 2012 – zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt/Main, 234 Seiten, ISBN 978-3-596-19422-3

1 BVerfG, 1 BvL 10/10 vom 18.07.2012

2 BVerfG, 1 BvR 699/06 vom 22.02.2011

3 Der Bericht ist online unter http://fraktion.dielinke-chemnitz.de/UN_staatenbericht.pdf oder <http://www.tagesspiegel.de/downloads/4365526/1/UN-Bericht> zu finden.